

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen **der Stoked Mountain Experience AG Event Management** und den Teilnehmern diese AGB. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Event Agentur. Dies umfasst insbesondere Dienstleistungen, wie das Organisieren von verschiedenen Anlässen, Aktivitäten und Camps, sowie das Führen und Begleiten bei sämtlichen Arten von Schneesport.

Sonderwünsche können nur gestützt auf schriftliche Absprache mit der Stoked Mountain Experience AG Event Management berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten sind durch den Teilnehmer zu tragen.

1. Grundlage / Zustandekommen des Vertrages

Als Grundlage gilt die Reservations-/Auftragsbestätigung. Diese Grundlage kann nicht einseitig aufgelöst werden. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Vollmacht durch den Teilnehmer, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Teilnehmer als Gesamtschuldner.

2. Weisungen der Veranstalterin

Zur Sicherheit aller Teilnehmer sind die einzelnen Teilnehmer verpflichtet, den Weisungen des Personals der Veranstalterin Folge zu leisten. Bei Missachtung der Weisungen durch die Teilnehmer, lehnt die Veranstalterin jegliche Verantwortung oder Haftung ab.

3. Teilnahmebedingungen

Für die an der Veranstaltung Teilnehmenden gelten die nachfolgenden Bedingungen:

3.1. Die Mindestteilnehmerzahl muss erreicht werden.

Beim Mogul & Freestyle Camp sind diese wie folgt: Mindestens 6 Full Package Teilnehmer, 4 Full Package und 4 Trainings-Teilnehmer oder 10 Trainingsteilnehmer.

3.2. Die Teilnahme an Veranstaltungen mit körperlichen Aktivitäten setzt eine gute Gesundheit voraus. Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, die Veranstalterin über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären.

3.3. Die Teilnehmer dürfen nicht unter Einfluss von Drogen, Alkohol, Psychopharmaka oder ähnlichen Substanzen stehen.

3.4. Werden durch die Veranstalterin alkoholische Getränke abgegeben, so erfolgt der Konsum dieser Getränke auf eigene Verantwortung der Teilnehmer.

4. Training

4.1. Das Training startet am Montag und dauert bis Samstag. Ein späterer Start in den Gruppenkurs ab Dienstag oder Mittwoch muss mit der Veranstalterin abgeklärt werden. In jedem Fall wird der volle Betrag des Trainings verrechnet.

4.2. Falls die Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich die Veranstalterin vor, Gruppen zusammenzulegen, die Trainingsstundenzahl anzupassen oder die Kurse kurzfristig ganz abzusagen. Sollte dies der Fall sein, ist die Veranstalterin bestrebt, dem Teilnehmer die bestmögliche Alternative zu unterbreiten.

4.3. Ein Trainerwechsel ist aufgrund der flexiblen Organisation, der gewünschten Unterrichtssprache und der Teilnehmeranzahl möglich.

5. Ausrüstung / Material

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die für den Event benötigten Ausrüstungsgegenstände in der Offerte gemäss Ziffer 1. zu nennen.

- 5.1. Für die persönliche Ausstattung der Teilnehmer ist der Teilnehmer verantwortlich. Die Veranstalterin verpflichtet sich, allfällig benötigte Spezialausrüstung zu besorgen und zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Dem zur Verfügung gestellten Material und den Räumlichkeiten ist Sorge zu tragen. Um Beschädigungen der Wände, der Maschinen und des Inventars vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen stets mit der Veranstalterin abzustimmen. Evtl. entstandene Schäden können zum Wiederbeschaffungswert verrechnet werden.
- 5.3. Bei einer Programmänderung sind die Material- und Ausrüstungskosten im Full Package Preis inkludiert. Nur Trainingsteilnehmer müssen für eventuelle Mehrkosten selber aufkommen.
- 5.4. Das Tragen eines Helms ist während den Trainingseinheiten obligatorisch. Ein Rücken-Protector wird sehr empfohlen.

6. Lifttickets

- 6.1. Das Liftticket ist im Full Package Preis enthalten.
- 6.2. Für entfallene Unterrichtszeiten, welche durch Ausfälle der Seilbahn- und Lifтанlagen entstehen, leistet die Stoked Mountain Experience AG Event Management keinen Ersatz, da dieses Geld benutzt wird ein Alternativprogramm anzubieten.

7. Food & Beverage

- 7.1. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf eine einwandfreie und frische Qualität gelegt.
- 7.2. Im Full Package Angebot ist Wasser inkludiert. Weitere Getränke müssen vom Teilnehmer selbst bezahlt werden.
- 7.3. Allergien und Intoleranzen müssen der Veranstalterin bei der Buchung mitgeteilt werden.

8. Unterkunft

- 8.1. Die Teilnehmer werden im „Chalet Turbina“ untergebracht. Die Zimmer werden mit maximal drei weiteren Teilnehmern des Camps mit gleichem Geschlecht geteilt. Wünscht ein Teilnehmer ein Privatzimmer, kann das auf Aufpreis organisiert werden.
- 8.2. Für Transport bei An- und Abreise ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

9. Preise

Die aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken und gültig ab dem 01.08.2019.

10. Vergütungen und Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung für die durch diesen Vertrag festgelegte Tätigkeit der Veranstalterin, basiert auf den Einheits- und Richtpreisen sowie den Tarifen gemäss der Offerte. Sie richtet sich zudem nach den von der Veranstalterin bestellten und erbrachten Leistungen. Die gemäss Ziffer 1. zusätzlich verlangten Leistungen sind nach Aufwand zusätzlich zu vergüten.

Die Vergütung gemäss Ziffer 10 ist wie folgt zu bezahlen:

- 10.1. Der Totalbetrag muss vor dem Event erfolgen und gilt gleichzeitig als Reservationsbestätigung.
- 10.2. Bezahlung in bar: Schweizer Franken (CHF), und Euro (EUR), über Karte: VISA, Mastercard, Maestro, V-Pay, VISA Electron oder Banküberweisung.
- 10.3. Für die Rückzahlung von stornierten Reservierungen verwendet die Veranstalterin jenes Zahlungsmittel, welches bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart.

11. Rücktritt

- 11.1. Die Veranstalterin ist berechtigt vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten, sollte eine der Zahlungen gemäss Ziffer 10.1. hiervor nicht fristgerecht bezahlt werden. Sämtliche Aufwände der Veranstalterin oder allfällig durch die Veranstalterin beauftragter Dritter sind vom Teilnehmer diesen falls vollumfänglich abzugelten.
- 11.2. Tritt der Teilnehmer von diesem Vertrag zurück, so gelten die folgenden Bestimmungen:
 - Kostenlose Stornierung bis 90 Tage vor Eventbeginn
 - Bis 30 Tage vor Eventbeginn 50% des Totalbetrages
 - Ab 30 Tage vor Eventbeginn 100% des Totalbetrages
- 11.3. Sowohl die Abgeltung der Aufwände der Veranstalterin im Falle eines Rücktritts einer Partei sowie auch die Konventionalstrafe gemäss Ziffer 11, werden mit schriftlicher Geltendmachung durch die Veranstalterin sofort zur Bezahlung fällig.
- 11.4. Bei Unfall oder Krankheit erfolgt die Rückerstattung nur gegen Vorweisen eines Arzteugnisses eines ortsansässigen Arztes. Nur die nicht in Anspruch genommenen Trainingstage (Differenzbetrag) werden zurückerstattet.
- 11.5. Unsere Trainer oder Coaches arbeiten bei jedem Wetter, sofern es von uns als zumutbar für das Training erachtet wird.
- 11.6. Das Training kann von der Mountain Experience AG Event Management annulliert oder abgebrochen werden, wenn die Natur-/ Wetterverhältnisse oder sonstige unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Einstellung aller Transportanlagen) kein Training zulassen. Der Entscheid darüber liegt alleinig bei der Veranstalterin. Wird das Training in diesem Fall von der Veranstalterin abgesagt und es ist keine gleichwertige Alternative möglich, hat der Teilnehmer Anrecht auf eine teilweise Vergütung des Trainings, muss den Anspruch jedoch telefonisch (027 967 70 30) oder schriftlich per Mail an chalet@turbina.ch innerhalb einer Frist von 7 Tagen, geltend machen. Die Vergütung des Trainings erfolgt unter Abzug der Bearbeitungskosten von 20% der gebuchten Gesamtleistung.

12. Abbruch der Aktivität durch den Teilnehmer

- 12.1. In Fällen von Verspätung des Teilnehmers, Krankheit, vermeintlich schlechtem Wetter oder teilweise geschlossenen Liftanlagen erfolgt keine Vergütung.
- 12.2. Muss die Lektion wegen mangelnder Fitness des Teilnehmers oder unzuweckmässigem Schneesportmaterial frühzeitig abgebrochen werden, entfallen sämtliche Ansprüche auf Rückerstattung.

13. Haftung

- 13.1. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung für Unfälle während des Unterrichts oder deren Konsequenzen ab.
- 13.2. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Schäden in Folge einer Verschiebung oder eines Abbruchs der Veranstaltung. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden oder Schäden aus Diebstahl persönlicher Gegenstände, sei dies gegenüber dem Teilnehmer, den Teilnehmern oder gegenüber Dritten. Sollte die Veranstalterin oder der Teilnehmer zur Planung und/oder zur Durchführung der Veranstaltung Dritte hinzuziehen, so übernimmt die Veranstalterin für Schäden jedweder Art, hervorgerufen durch jene Dritten, keinerlei Haftung.

14. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Veranstalterin schliesst für die Teilnehmer weder eine Unfall- noch eine Krankenversicherung ab.
Eine Rücktrittsversicherung wird ebenso empfohlen.

15. Datenschutz/ Urheberrecht

- 15.1. Die Stoked Mountain Experience AG Event Management behält sich das Recht vor, allfälliges Bildmaterial für Marketingzwecke zu verwenden. Sie können die Erlaubnis für die Nutzung und Weitergabe der Daten und Bilder jederzeit widerrufen, indem Sie uns eine entsprechende Nachricht auf chalet@turbina.ch senden.
- 15.2. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden vertraulich behandelt.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Visp.
- 16.2. Die AGB enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und kann nur durch schriftliche Übereinkunft geändert oder ergänzt werden.
- 16.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der AGB unwirksam oder ungültig sein bzw. werden oder sollte diese eine Lücke enthalten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die ungültigen Bestimmungen sind so auszulegen bzw. zu ersetzen, dass sie dem erstrebten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entsprechen. Das gleiche gilt sinngemäss im Falle einer Vertragslücke.

Die Stoked Mountain Experience AG Event Management verpflichtet sich, das verkaufte Angebot einzuhalten. Die Ausführung des Auftrags wird in sorgfältiger Weise vorgegangen und der Anlass wird zeitgerecht und in mangelfreiem Zustand durchgeführt.

Der Teilnehmer muss das gekaufte Angebot mit Zeit und Datum einlösen. Es besteht keine Möglichkeit auf ein Verschieben der Daten. Bereits bezahlte Buchungen gelten als feste, bestätigte Reservierung.